

28.08.2009

## **Reisende klagen ins Leere**

### **Neues Gesetz auf dem Prüfstand**

Das Fahrgastrechtegesetz zeigt immer mehr Schwächen. Wer mit dem Fahrrad verreist, erhält überhaupt keine Kundenrechte. Und wer nach dem Sommerurlaub seinen Ärger loswerden möchte, der stößt auf schließende Türen der Schlichtungsstelle Mobilität.

### **Ungeklärte Zukunft der Vermittlungsstelle**

Die Verbraucherministerin stellt die Förderung einfach ein. Ob ein neuer Vermittler aus den Reihen der Verkehrsunternehmen die gleichen Qualitätsstandards und Unabhängigkeit bietet, steht in den Sternen, wie jetzt die Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen zugeben musste.

Dabei war das bisherige Modell gut: Über 13.000 Reisende erhielten in den letzten fünf Jahren Rat und Vermittlung, wenn Züge ausfielen, Flüge sich verspäteten, Gepäck verloren ging und viele andere Beschwerden. Nun kämpft die noch von den Grünen eingerichtete Schlichtungsstelle Mobilität um ihre Zukunft. Dabei unterstützte sie nicht nur Fahrgäste der Bahn, sondern auch Busfern- und Flugreisende bei der Durchsetzung ihrer Beschwerden. Das möchte die Bundesregierung nicht mehr sicherstellen und erklärt auf Anfrage, es sei ihr derzeit auch "nicht bekannt, für welche Schlichtungsstelle dies ab dem 1. Dezember 2009 gelten wird."

### **Bei Fahrradmitnahme rechtlos**

Auch sonst zeigen die neuen Rechtsgrundlagen für Fahrgäste immer mehr Schwächen. Besonders rechtlos sind Fahrradreisende. "Diesen Fall regelt das Fahrgastrechtegesetz nicht ausdrücklich" oder "Dieser Artikel regelt allerdings nicht ausdrücklich, ob sich der Entschädigungsanspruch auch auf eine Fahrradkarte bezieht." So lauten die enttäuschenden Antworten der großen Koalition, wenn ein Fahrrad mitgenommen wird. Wir erhielten hier nicht eine einzige positive Rechtszusage. Statt auf dem Boden der Rechtsordnung sind Fahrgäste weiterhin in der Hand des Unternehmens, die nach Gutdünken verfahren können.

"Das neue Gesetz muss nachgebessert werden", fordert die verbraucherpolitische Sprecherin der grünen Bundestagsfraktion, Nicole Maisch. Bei Verspätung muss ein Rechtsanspruch schon ab 30 Minuten einsetzen. Beim Fahrradtransport müssen faire Regeln her. Und auch Busfern- und Flugreisende brauchen eine Unterstützung zur Durchsetzung von Rechten.

### **Mehr zum Thema**

Fahrgäste auf dem Abstellgleis

(<http://www.gruene-bundestag.de/cms/tourismus/dok/295/295330@de.html>)